

## VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.09.1995 ortüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.09.1995 hat in der Zeit vom 06.10.1995 bis 10.11.1995 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.1995 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.1995 bis 22.01.1996 ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 08.02.1996 den Bebauungsplan gemäß 10 BauGB in der Fassung vom 08.02.1996 als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluß wurde am 21. Juni 1996 gemäß 12 BauGB i. V. m. 2 Nr.6 Satz 2 BauGB- MaßnahmenG ortüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Untermeitingen, den 21. Juni 1996

*Klausner*

1. Bürgermeister

(Klausner)

1. Bürgermeister

